

Kommunalwahl 2004

Ein Projekt zur Kommunal- und Europawahl am 16. Juli 2004
des Stadtjugendring Mannheim e.V. und Kinder in der Stadt e.V. mit Unterstützung der Stadt Mannheim für
Jugendliche ab 14 Jahren

www.jugendwahl-mannheim.de

Die Themen

Viele Themen können bei der Kommunalwahl eine Rolle spielen. Dabei sind eure Favoriten wahrscheinlich nicht immer die gleichen wie bei den Erwachsenen. Trotzdem kann es wichtig sein zu hören, was die Kandidatinnen und Kandidaten zu den "uninteressanten" Themen zu sagen haben, denn vielleicht drückt euch in ein paar Jahren der Schuh an der gleichen Stelle.

Hier habt ihr ein paar Themenvorschläge für die Diskussion in euer Gruppe, Klasse oder bei Veranstaltungen:

- Braucht Mannheim teure Großprojekte wie Arena, Erweiterung des Rosengartens, ...?
- Können wir uns die Investitionen zum 400. Geburtstag der Stadt (Mannheim 2007) leisten?
- Wie steht's mit der Kriminalität? Fühlen wir uns sicher? Was bringt die Videoüberwachung?
- Wie zahlreich sind preiswerte Freizeitmöglichkeiten (Jugendhäuser und -treffs, Skateranlagen, ...) für Jugendliche vorhanden? Und können sie auch wirklich genutzt werden?
- Gibt es genügend Sporthallen und Bäder? Oder braucht Mannheim davon noch mehr? Sind gar einige Bäder überflüssig?
- Nehmen die Politikerinnen und Politiker euch Ernst? Oder habt ihr das Gefühl, mit euren Anliegen immer wieder getröstet zu werden?
- Wie gut kommt ihr in Mannheim voran? Seid ihr zufrieden mit Bussen und Bahnen? Gibt es genügend ausgebaute Radwege? Oder sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu teuer? In den Abendstunden zu selten unterwegs? Radwege zugeparkt oder in schlechtem Zustand?
- Tut die Politik in Mannheim genug für Bildung und Ausbildung? Für den Erhalt von Arbeitsplätzen? Kann sie euch eure Zukunftsängste nehmen?
- Sind die Schulen so ausgestattet, dass lernen auch Spaß macht? Wer möchte mehr in die Schulen investieren und wer hält die Aktivitäten für ausreichend?
- Wird in Mannheim ausreichend Rücksicht auf die Umwelt genommen? Findet ihr, dass da noch mehr getan werden muss? Oder haltet ihr die Umweltvorschriften für übertrieben?
- Wie hält es die Politik mit dem Wahlalter? Soll auch in Zukunft erst ab 18 gewählt werden oder wollt ihr mit 16 schon euer Kreuz machen dürfen?
- Was tut die Politik, damit wohnen in Mannheim für Kinder und Jugendliche attraktiv ist? Was hat Vorrang: Spiel- oder Parkplätze?
- Viele von euch engagieren sich in Vereinen und Verbänden, leiten Jugend- und Kindergruppen oder führen Freizeiten durch. Reicht die Unterstützung der Stadt oder muss hier mehr getan werden?

Ihr seht, die Liste ließe sich noch fast endlos weiterführen. Aber ihr habt sicherlich auch eigene Themen, die euch unter den Nägeln brennen. Wer wissen will, was es sonst noch für Themen geben könnte, schaut mal auf der Website des Landesjugendrings (www.ljrbw.de) vorbei. Auch in der Zeitung könnt ihr nachschauen oder Plakate am Straßenrand entdecken.

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Stadt Mannheim, das sogenannte "Kommunalparlament". Die Zahl der Mitglieder bestimmt sich nach der Gemeindegröße und kann vom Gemeinderat in vorgegebenen Stufen variiert werden. In Mannheim hat der Gemeinderat 48 Mitglieder. Er wird für jeweils fünf Jahre gewählt und trifft die wichtigen Entscheidungen für unsere Stadt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen.

Mit seinen wirtschaftlichen und politischen Grundentscheidungen bestimmt der Gemeinderat die Richtlinien der Stadtpolitik und den Handlungsrahmen für den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung. Die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderats sind der Beschluss über den Haushaltsplan mit Stellenplan, sonstige Satzungsbeschlüsse, z. B. Bebauungspläne oder Abgabensatzungen, Investitions- und Personalentscheidungen.

Der Gemeinderat wird für fünf Jahre gewählt, der Wahltag ist im Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg landeseinheitlich auf einen Sonntag zwischen dem 10. Mai und dem 20. November des jeweiligen Wahljahres festgelegt und wird vom Innenministerium bestimmt. In diesem Jahr findet die Wahl am Tag der Europawahl statt.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Sie üben ihr Amt in der Freizeit aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung nach Satzung.

So wird der Mannheimer Gemeinderat gewählt:

- Wahlberechtigt bei der "Echtwahl" sind alle Bürgerinnen und Bürger Mannheims, die 18 sind, die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen und seit 3 Monaten in Mannheim leben.
- für die Jugendwahl müssen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, es genügt die persönliche Zugangskennung.
- Du hast 48 Stimmen, soviel wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- Es stehen 8 Listen von 4 Parteien und 4 Wählervereinigungen mit jeweils bis zu 48 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl:

Die Sitzverteilung im EP	bis zur Wahl 2004	nach der Wahl 2004	Die Sitzverteilung im EP	bis zur Wahl 2004	nach der Wahl 2004
Belgien	25	24	Malta	-	5
Dänemark	16	14	Niederlande	31	27
Deutschland	99	99	Österreich	21	18
Estland	-	6	Polen	-	54
Finnland	16	14	Portugal	25	24
Frankreich	87	78	Schweden	22	19
Griechenland	25	24	Slowakei	-	14
Großbritannien	87	78	Slowenien	-	7
Irland	15	13	Spanien	64	54
Italien	87	78	Tschechische Republik	-	24
Lettland	-	9	Ungarn	-	24
Litauen	-	13	Zypern	-	6
Luxemburg	6	6	Zusammen	626	732

- Zur Stimmenvergabe wählst du auf der Startseite eine Liste aus.
- Eine Liste kann im Ganzen gewählt werden (Stimmabgabe rechts oben), dann erhalten alle auf der Liste 1 Stimme.
- Den Kandidatinnen und Kandidaten kannst du bis zu 3 Stimmen geben (kumulieren).

- Du kannst noch weitere Listen öffnen und auch deren Kandidatinnen und Kandidaten wählen (panaschieren). Auch diesen kannst du bis zu 3 Stimmen geben.
- Sitzverteilung nach d'hondt, keine 5% - Klausel

Sitzverteilung bei der Gemeinderatswahl nach d'Hondt

Das Berechnungsverfahren wurde von dem belgischen Juristen Victor d'Hondt (1841-1901) entwickelt und auch nach ihm benannt. Es wirkt zunächst sehr kompliziert, aber mit dem einfachen Beispiel unten ist es eigentlich gar nicht so schwer zu verstehen.

Dabei werden die Stimmen für alle Listen zunächst durch 2, 3, 4 ... usw. geteilt. Danach werden die zu vergebenden Sitze der jeweils nächsten Höchstzahl zugeteilt. Das Verfahren wird deshalb auch als "D'Hondtsches Höchstzahlverfahren" bezeichnet.

Bei gleichen Höchstzahlen würde das Los über die Zuteilung des Sitzes entscheiden (gleiche Höchstzahl im Beispiel unten bei Sitz 9). Ein Losentscheid würde allerdings nur beim letzten Sitz durchgeführt. In unserem Beispiel nicht, weil ja die gleiche Höchstzahl mit dem nächsten Sitz bedient werden kann.

Beispiel für die Verteilung von 16 Sitzen auf 3 Listen nach d'Hondt

Teiler	Liste 1		Liste 2		Liste 3	
	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze	Stimmen	Sitze
Stimmen gesamt	100000	1	80000	2	30000	6
2	50000	3	40000	4	15000	13
3	33333	5	26667	7	10000	
4	25000	8	20000	9/10	7500	
5	20000	9/10	16000	12	6000	
6	16667	11	13333	15	5000	
7	14286	14	11429		4286	
8	12500	16	10000		3750	
Sitzzahl		8		6		2